

# Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Referat vom 8. September 2015



*Aktives Alter 6043 Adligenswil*

Markus Richard  
Sektorleiter EL / PV  
Ausgleichskasse Luzern

# Themen

- Grundvoraussetzung für den Bezug von EL?
- Wie werden diese berechnet?
- Wie wird ein Eigenheim berücksichtigt?
- Konsequenzen bei Schenkungen und Erbvorbezügen
- Wer hat Anspruch auf Hilflosenentschädigung?

# Grundvoraussetzungen für den Bezug von Ergänzungsleistungen (EL)?

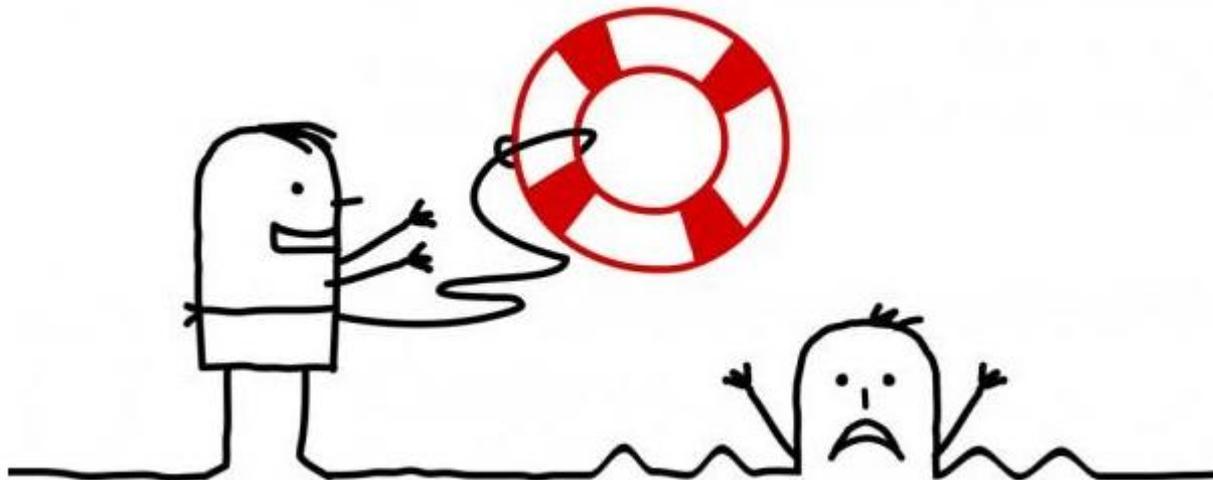


## Welche Personen können Ergänzungsleistungen beantragen?

- Betagte, Hinterlassene und Invalide mit Rente der 1. Säule
- Wohnsitz in der Schweiz
- Renten und übrigen Einkünfte reichen nicht aus, um den Existenzbedarf angemessen zu decken

Dank den Ergänzungsleistungen eine gesicherte Existenz!

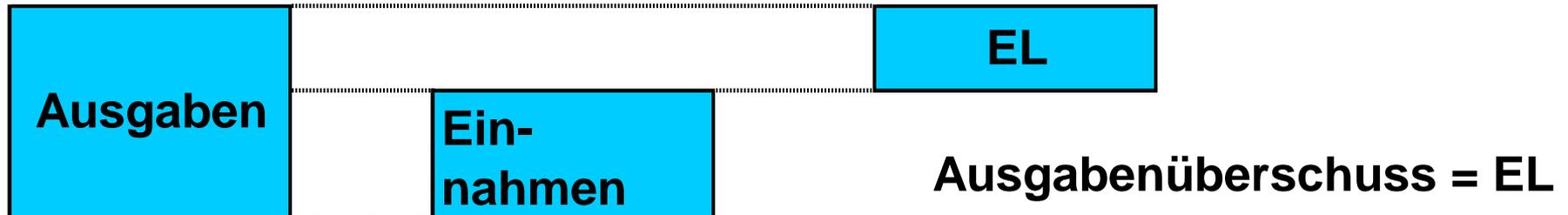
- Rechtsanspruch
- Keine Fürsorgeleistung
- Angemessene Deckung des persönlichen Existenzbedarfs



# Wie wird die EL berechnet?

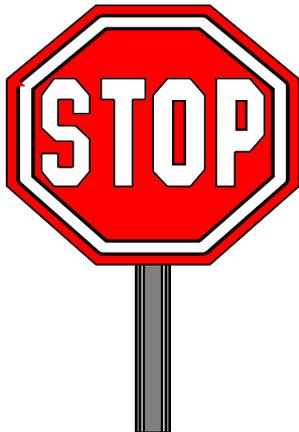


«Milchbüechli-Rechnung»



## Anerkannte Ausgaben / Anrechenbare Einnahmen

- Es werden ausschliesslich die im Gesetz/Verordnung erwähnten Ausgaben/Einnahmen berücksichtigt



- Bei den meisten Ausgabeposten gibt es Höchstgrenzen

## Die wichtigsten Ausgaben

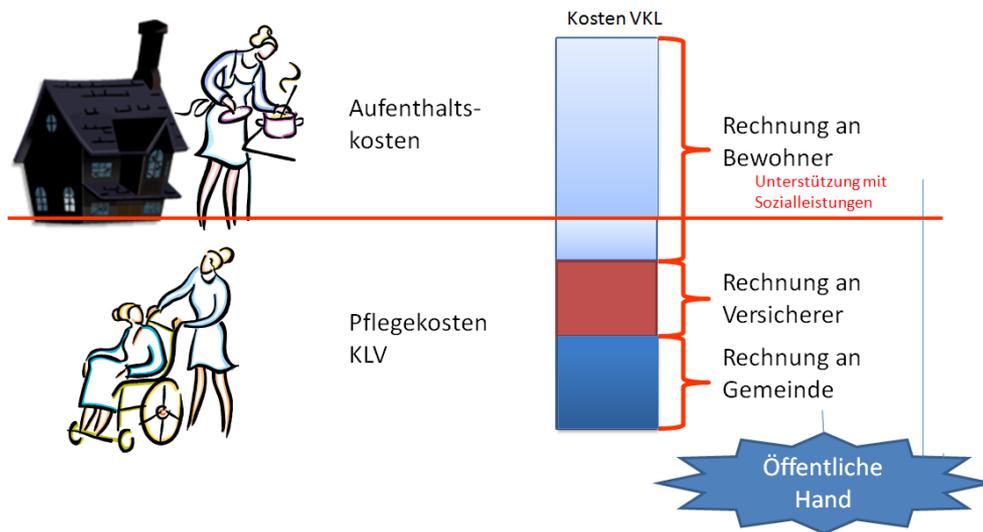
- Allgemeiner Lebensbedarf
- Mietkosten
- Prämienverbilligung
- Heimtaxe
- Persönliche Auslagen im Heim
- Beiträge für Nichterwerbstätige

Ausgaben im Heim



## Heimtaxe

- Pension und Betreuung -> Aufenthaltstaxe
- Aufenthaltstaxe ist auf Fr. 140.--/Tag begrenzt
- Anteil Pflegekosten für Heimbewohnende gemäss KVG



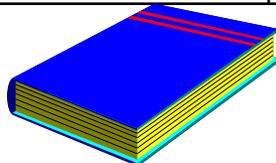
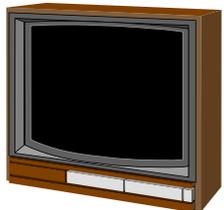
## Beispiel Rechnung Pflegeheim / Anrechnung bei der EL

	<i>Anzahl</i>	<i>Ansatz</i>	<i>Betrag</i>	
<b>Pensionstaxe</b>				
Doppelzimmer	31	134.00	4'154.00	EL-Taxe
<b>Pflegetaxe</b>				
Pflegestufe 8 Anteil Bewohner	20	21.60	432.00	EL-Taxe
Pflegestufe 9 Anteil Bewohner	11	21.60	237.60	
Pflegestufe 8 Anteil Krankenkasse	20	72.00	1'440.00	KV
Pflegestufe 9 Anteil Krankenkasse	11	81.00	891.00	
Pflegestufe 8 Anteil Restfinanzierer	20	96.50	1'930.00	Gemeinde
Pflegestufe 9 Anteil Restfinanzierer	11	112.50	1'237.50	
MiGel Pauschale	31	2.00	62.00	
Arzt- und Medikamentenpauschale	20	12.00	240.00	KV
Arzt- und Medikamentenpauschale	11	15.00	165.00	
Therapieangebot-Pauschale	31	3.85	119.35	
<b>Leistung</b>				
Waschen/Schneiden/ Legen	1	63.00	63.00	Bewohner
1x Duschmittel, 1x Bodymilk, 1x Mundspülung, 1x Haarspray, 2x Rasierer Gilette	1	24.90	24.90	pers. Auslagen
<b>Rechnungsbetrag</b>			<b>10'996.35</b>	
<b>Anteil Krankenkasse Concordia</b>			<b>2'917.35</b>	
<b>Anteil Finanzverwaltung Ebikon</b>			<b>3'167.50</b>	
<b>Anteil Bewohner</b>			<b>4'911.50</b>	

## Persönliche Auslagen von Heimbewohnern

- Anstelle des allgemeinen Lebensbedarfs wird bei Heimbewohnern ein Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Altersheim IV-Heim leichte HE	Fr. 450 / Mt. bzw. 5'400/J.
Pflegeheim/Spital IV-Heim ab mittlerer HE	Fr. 338 / Mt. bzw. 4'056/J.



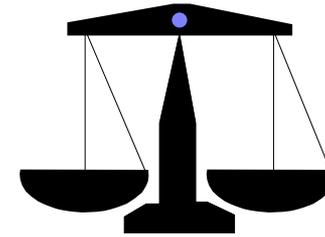
Steuern

Kleider

Körperhygiene

## Die wichtigsten Einnahmen

- AHV-/IV-Renten
- Alle anderen Renten (Pensionskasse, Unfallversicherung, Lebensversicherung)
- Taggelder
- Erwerbseinkünfte
- Vermögensanteil
- Vermögenserträge
- Vermögensverzicht



## Vermögensanteil

- Sobald das Vermögen einen Freibetrag übersteigt, wird ein Anteil des übersteigenden Betrages als Einnahmen angerechnet.

- Freibeträge

- Alleinstehende Fr. 37'500.--
- Ehepaare Fr. 60'000.--



## Vermögensanteil

■ Folgender Anteil wird angerechnet:

- Vor dem Rentenalter  
Invalide, Witwen oder Waisen  
bis zum 64. bzw. 65. Altersjahr

**1/15**

- Im AHV-Rentenalter  
Alle Altersrentner generell

**1/10**

- Altersrentner im Heim  
(kantonal geregelt)

**1/5**

## Beispiel EL-Berechnung für im Heim wohnende Person

### Ausgaben

Aufent. und Betreuung	(365 x 134)	48'910	
Selbstbehalt Pflege	(365 x 21.60)	7'884	
Betrag für pers. Auslagen	(12 x 338)	4'056	
Prämienverbilligung		<u>4'392</u>	65'242

### Einnahmen

AHV-Rente	(12 x 1'500)	18'000	
Pensionskassen-Rente	(12 x 500)	6'000	
Hilflosenentschädigung	(12 x 940)	11'280	
Vermögen	52'500		
- Freibetrag	<u>37'500</u>		
Zwischentotal	15'000		
Vermögensanrechnung davon 1/5		3'000	
Vermögensertrag		<u>450</u>	38'730
Ausgabenüberschuss im Jahr			26'512

Ergänzungsleistungen       $26'512 : 12 =$       **2'210/Monat**

## Krankheits- und Behinderungskosten

- Wichtigste Leistungen:
  - Selbstbehalte und Franchise der Krankenversicherung
  - Kosten für Zahnbehandlung (Kostenvoranschlag!)
  - Haushalthilfe (bis max. Fr. 4'800.-/Jahr)
  - SPITEX
  - Elektrobett

## Anspruchsbeginn

- Grundsätzlich ab Anmeldemonat
- Wird die Anmeldung innert sechs Monaten nach einem Heimeintritt eingereicht, so besteht Anspruch ab Beginn des Monats des Heimeintritts.
- Anspruch muss mit einer Anmeldung bei der AHV-Zweigstelle Adligenswil geltend gemacht werden. Diese hilft Ihnen auch beim Ausfüllen des Formulars. Pro Senectute ist ein weiterer kompetenter Ansprechpartner.

# Wie wird ein Eigenheim berücksichtigt?



## Ehepaar zu Hause wohnend

- Liegenschaftswert gemäss Steuern (75%)
- Berücksichtigung der Hypothekarschulden
- Zusätzlicher Freibetrag von Fr. 112'500
- Eigenmietwert wird als Einnahmen angerechnet (100%)
- Hypothekarzins und Pauschale für Gebäudeunterhaltskosten werden als Ausgaben berücksichtigt. Maximalbetrag = Eigenmietwert.

## Ehepaar ein Partner im Heim – der andere zu Hause

- Anspruch wird für beide Ehegatten separat berechnet
- Grundsätze wie vorgenannt
- Jedoch Fr. 300'000 Freibetrag – anstelle von Fr. 112'500
- Gleiches gilt, wenn beide Personen zu Hause leben und ein Ehepartner eine Hilflosenentschädigung bezieht

## Beide Ehegatten im Heim

- Anspruch wird für beide Ehegatten separat berechnet
- Haus wird zum Verkehrswert angerechnet (95% vom Katasterwert)
- Mietertrag wird als Einnahmen berücksichtigt
- Hypothekarzins und Gebäudeunterhaltskosten können abgezogen werden

# Konsequenzen bei Schenkungen und Erbvorbezügen



## Anrechnung Vermögensverzicht

- Falls Vermögen ohne Gegenleistung veräussert wurde (z.B. Haus verschenkt an Kinder), wird dieser Betrag angerechnet, als wäre das Vermögen noch vorhanden.
- Das angerechnete Vermögen wird jedoch jährlich um Fr. 10'000.-- reduziert.



## Was ist ein Vermögensverzicht?

- Von einem Vermögensverzicht wird ausgegangen, wenn ohne rechtliche Verpflichtung oder ohne adäquate (gleichwertige) Gegenleistung Vermögenswerte verschoben werden. Keine Lebensführungskontrolle.
- In der Praxis stellt sich immer wieder die Frage, was unter einer adäquaten Gegenleistung zu verstehen ist?

# Wer hat Anspruch auf Hilflosenentschädigung (HE)?



## Voraussetzungen für den Bezug von HE

Falls eine Person auf die Hilfe von Dritten angewiesen ist:

- Bei 2 oder 3 der Lebensverrichtungen:  
Hilflosigkeit leichten Grades  
(nicht bei Heimaufenthalt)
- Bei 4 oder 5 der Lebensverrichtungen:  
Hilflosigkeit mittleren Grades
- Bei allen 6 Lebensverrichtungen:  
Hilflosigkeit schweren Grades

Anspruch auf HE besteht unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der hilflosen Person

## Die 6 Lebensverrichtungen:

- An- und Auskleiden
- Aufstehen, Absitzen und Abliegen
- Essen
- Körperpflege
- Verrichten der Notdurft
- Fortbewegung und gesellschaftliche Kontakte

## Hilflosenenschädigung AHV

- Bei leichter Hilflosigkeit: CHF 235.- pro Monat
- Bei mittlerer Hilflosigkeit: CHF 588.- pro Monat
- Bei schwerer Hilflosigkeit: CHF 940.- pro Monat

Anmeldeformular ist bei der AHV-Zweigstelle, im Internet oder bei der Heimleitung verfügbar

# Fragen

